

SPB-Kompaktinfo: SPB 2 **Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft**

Du solltest diesen Schwerpunkt wählen, wenn Du ...

- mit dem Zivilprozessrecht eine weitere Ebene unseres Rechtssystems kennenlernen und gleichzeitig einen Fokus auf examensrelevante Inhalte legen möchtest,
- mit einem Blick auf die sehr systematischen Gebiete des Zivilprozessrechts, Zwangsvollstreckungsrechts und Insolvenzrechts dein Verständnis für das materielle Zivilrecht vertiefen und erweitern willst,
- wissen möchtest, wie die materiellen Ansprüche in der zivilrechtlichen Praxis durchgesetzt werden,
- nicht nur von Professor*innen, sondern auch von Anwalt*innen, Richter*innen und Notar*innen unterrichtet werden willst.

Du solltest diesen Schwerpunkt eher nicht wählen, wenn Du ...

- dich mit einem sich sehr schnell entwickelnden Rechtsgebiet beschäftigen möchtest,
- eine Neigung zur freigeistigen und kreativen Rechtsanwendung hast. Die Theorielastigkeit des Verfahrensrechts ist trotz Praxisbezug nicht zu unterschätzen.

Wie groß ist der SPB?

Der SPB ist eher klein (ca. 30 Personen). Dadurch besteht die gute Möglichkeit, sich einzubringen und aktiv an Diskussionen teilzunehmen.

Wie lassen sich die Dozent*innen beschreiben?

- Professoraler Leiter des Schwerpunkts ist Prof. Dr. Alexander Bruns, LL.M. (Duke Univ.). Er bringt seine langjährige Erfahrung in die Vorlesungen und Seminare ein. Von ihm werden die Vorlesungen „Zivilprozessrecht“ sowie „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleiche“ gehalten sowie ggf. ein Seminar betreut.
- Zudem ist Prof. Dr. Jan Felix Hoffmann professoraler Betreuer des Schwerpunkts. Er hat sich mit seinem Vorlesungsstil ein hohes Ansehen unter den Studierenden erarbeitet und fällt durch seinen scharfsinnigen dogmatischen Durchblick auf. Er hält die Vorlesungen „Insolvenzrecht“ und „Zwangsvollstreckungsrecht“. Auch er bietet ggf. ein Seminar an.
- Beide sind engagiert, den Studierenden den Lehrstoff zu vermitteln. Besonders lehrreich sind dabei die häufigen Bezüge und Vertiefungen zu/von bereits erarbeiteten Zivilrechtsmaterien (u.a. BGB AT, Schuldrecht, Sachenrecht).
- Die Wahlmodul-Vorlesungen werden überwiegend von Praktikern geleitet (Anwalt*innen, Richter*innen, Notar*innen). Sie vermitteln ihre eigene Perspektive und praxisnahen Erfahrungen.

Wie groß ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand?

Der Schwerpunktbereich gilt als umfangreich. Hilfreich sind zudem solide Grundkenntnisse im vorangegangenen zivilrechtlichen Pflichtfachstoff.

Mit einem angemessenen Engagement kann es aber jeder erfolgreich absolvieren!



Lehrveranstaltungsangebot

Zivilprozessrecht	4 SWS P
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS P
Insolvenzrecht	2 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Erbrecht	2 SWS P
Erbrechtliche Gestaltung	2 SWS S
Familienrecht	2 SWS P
Familiengerichtliches Verfahren	2 SWS S
Schuldrecht I: Allgemeiner Teil	3 SWS P
Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen	2 SWS S
Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht	2 SWS S
Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung des Pflichtmoduls zum Zivilprozessrecht.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul (1): „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Zivilprozessrecht“ (4 SWS),
- Pflichtmodul (2): „Insolvenzrecht“ (2 SWS) vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Zwangsvollstreckungsrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (1): „Rechtsvergleichung II: Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“ (2 SWS) sowie „Rechtsvergleichung I“ (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Familienrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (3): „Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Erbrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (4): „Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Schuldrecht I: Allgemeiner Teil“ (3 SWS),
- Wahlmodul (5): „Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht“ (2 SWS) sowie „Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre“ (1 SWS).

Empfehlung zur Belegung von Veranstaltungen

Das ist Dir überlassen. Wir empfehlen aber Folgendes:

- 4. Semester: „Zivilprozessrecht“, ggf. „Rechtsvergleichung I“
- 5. Semester: Wahlpflichtmodul mit „kleiner Klausur“
- 6. Semester: Pflichtmodul mit zwei „großen Klausuren“

Die Seminararbeit wird in der Regel nach dem 6. Semester geschrieben, damit der Vorlesungsstoff präsent ist, der im Rahmen der Seminararbeit abgefragt werden kann und der für die Orientierung bei den oft sehr speziellen Themen der Seminararbeit wichtig ist.

Ansprechpartner:

Professoraler Ansprechpartner:

Prof. Dr. Alexander Bruns, LL.M. (Duke Univ.)

Kontakt:

Frau Susanne Schlenker

Institut für dt. und ausl. Zivilprozessrecht, Abt. II

izpr2@jura.uni-freiburg.de

Studentische Ansprechpartner:

Vanessa Brezancic
b-v.anessa@gmx.de

Maximilian Klein
maximilian-klein-leimen@t-online.de